

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 7. September 2005
GZ 301.415/001-D2/05

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Überwachung von
Zoonosen und Zoonoseerregern (Zoonosengesetz);
Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit E-Mail vom 29. Juli 2005, GZ 74100/0040-IV/B/8/2005, übermittelten Entwurfs eines Zoonosengesetzes und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was allerdings die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Entwurfs anlangt, so fehlt eine Schätzung jener Kosten, die bei den Behörden im Zusammenhang mit der Überwachung, Untersuchung und Bewertung von Zoonosen, Zoonoseerregern, Antibiotikaresistenzen und damit verbundenen Krankheitsausbrüchen anfallen werden (vgl. §§ 5 bis 8 des Entwurfs). Aus diesem Grund kann auch die im Vorblatt zu den Erläuterungen aufgezeigte Kostenneutralität infolge von Einsparungs- und Synergieeffekten nicht nachvollzogen werden.

Die finanziellen Erläuterungen entsprechen daher nur unzureichend dem § 14 Abs. 5 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: